

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

FREITAG, DEN 16. JANUAR

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Richtlinien zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit, zur Teilzeitberufsausbildung sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung	117	Einleitung eines Enteignungsverfahrens	120
Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter – Berichtigung –	119	Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Michelsenweg	121
Einleitung eines Enteignungsverfahrens	119	Zweite Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	121
Einleitung eines Enteignungsverfahrens	120	Siebzehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	122

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinien zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit, zur Teilzeitberufsausbildung sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 20. November 2014 erlässt das Personalamt als zuständige Stelle nach § 73 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), folgende Richtlinien:

1. Grundsätze

1.1 Richtlinie (allgemeines)

1.1.1 Diese Richtlinie der zuständigen Stelle nach § 73 BBiG soll die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften über:

- die Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 1 Sätze 1 und 2 BBiG,
- die Teilzeitberufsausbildung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG,
- die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 BBiG,
- die Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 2 BBiG

konkretisieren.

1.1.2 Die Richtlinie enthält Maßstäbe für die Entscheidungen der zuständigen Stelle nach § 73 BBiG. Im Einzelfall können besondere Gesichtspunkte eine abweichende Beurteilung erfordern.

1.1.3 § 21 Absatz 3 BBiG wird von diesen Richtlinien nicht geregelt.

1.2 Mindestausbildungsdauer

Die Ausbildungsvertragsdauer soll in der Regel folgende Mindestzeiten, insbesondere beim Zusammentreffen mehrerer Verkürzungsgründe bzw. bei vorzeitiger Zulassung, nicht unterschreiten:

Regelausbildungszeit	Mindestzeit der Ausbildung
3 Jahre	18 Monate
2 Jahre	12 Monate

2. Abkürzung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 BBiG

2.1 Grundsatz und allgemeine Voraussetzungen der Antragstellung

2.1.1 Auf gemeinsamen Antrag des Ausbildenden und der/des Auszubildenden hat die zuständige Stelle nach § 73 BBiG die Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 1 BBiG zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird.

2.1.2 Die Kürzung der Ausbildungszeit soll möglichst bei Vertragsschluss, spätestens jedoch noch innerhalb der Probezeit, erfolgen.

2.1.3 Der Antrag muss gemeinsam von beiden Vertragsparteien (Ausbildender und Auszubildende/r) schriftlich bei der zuständigen Stelle gemäß § 73 BBiG gestellt werden. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

2.1.4 Die Antragsteller müssen glaubhaft machen, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werden kann, z.B. durch Vorlage von (Berufs-)Schul- und Prüfungszeugnissen, Leistungsbeurteilungen, Berufsausbildungsverträgen und betrieblichen Ausbildungsplänen.

2.2 Abkürzungsgründe bei Vertragsabschluss gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 BBiG (Vorleistung)

Nachfolgende Gründe können zu einer Verkürzung in dem angegebenen Zeitrahmen führen:

2.2.1 Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss bis zu sechs Monate.

2.2.2 Nachweis der Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung bis zu 12 Monate.

2.2.3 Im Einzelfall kann die Ausbildungszeit auch wegen eines Lebensalters von mehr als 21 Jahren um bis zu 12 Monate verkürzt werden.

2.2.4 Darüber hinaus kann bei Nachweis einer einschlägigen beruflichen Grundbildung oder einschlägigen Berufstätigkeit oder Arbeitserfahrung im Berufsfeld diese angemessen berücksichtigt werden.

2.2.5 Bei Fortsetzung der Berufsausbildung in demselben Beruf kann die zurückgelegte Ausbildungszeit ganz oder teilweise für eine Kürzung berücksichtigt werden.

2.2.6 Soweit festgestellt wird, dass nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres bei einem Berufswechsel die Grundausbildung des Erstberufes im Wesentlichen identisch ist mit der Grundausbildung des neuen Ausbildungsberufes, so kann diese in vollem Umfang (12 Monate) berücksichtigt werden.

2.3 Abkürzungsgründe während der Berufsausbildung gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 BBiG (Leistung in der Ausbildung)

2.3.1 Die Kürzung der Ausbildungszeit während der laufenden Berufsausbildung ist möglich, wenn Verkürzungsgründe nach 2.2 vorliegen, das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann und die Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.

2.3.2 Wird der Antrag erst im Laufe der letzten 12 Monate der Ausbildungszeit gestellt, so soll dieser vorrangig als Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung behandelt werden (siehe 3.).

2.4 Zusammentreffen mehrerer Verkürzungsgründe

Mehrere Verkürzungsgründe können nebeneinander berücksichtigt werden. Eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung (siehe 4.) ist auch bei verkürzter Ausbildungsdauer gemäß § 45 Absatz 1 BBiG möglich, wenn dadurch die unter 1.2 vorgegebene Mindestausbildungsdauer nicht unterschritten wird.

2.5 Abkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG (Teilzeitberufsausbildung)

2.5.1 Bei berechtigtem Interesse ist auf gemeinsamen Antrag der/des Auszubildenden und der Ausbildenden die Ausbildungszeit auch in Form einer täglichen oder wöchentlichen Reduzierung der Arbeitszeit zu kürzen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Ein berechtigtes Interesse ist z.B. dann gegeben, wenn die/der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.

2.5.2 Das berechnete Interesse ist durch Vorlage geeigneter Belege mit Antragstellung nachzuweisen.

2.5.3 Da das Berufsbildungsgesetz für die Abkürzung der Ausbildungszeit keine anteilige Untergrenze festlegt, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Auszubildenden auch bei einer täglichen oder wöchentlichen Reduzierung der betrieblichen Ausbildungszeiten noch

wirklichkeitsnah mit den wesentlichen Betriebsabläufen vertraut gemacht werden können und in dem für die Ausbildung erforderlichen Maß in die betriebliche Praxis eingebunden werden können.

2.5.4 Die Vorgabe der wöchentlichen Mindestausbildungszeit von 25 Stunden in der praktischen Ausbildung soll nicht unterschritten werden. Die Ausbildungszeit in der Berufsschule bleibt von der Verkürzung unberührt.

2.5.5 Die Teilzeitberufsausbildung führt grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer.

2.5.6 Im Einzelfall kann eine verkürzte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit aber mit einer Verlängerung der kalendarischen Ausbildungsdauer verbunden werden (§ 8 Absatz 2 BBiG, siehe unter 4.), wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Davon ist auszugehen, wenn die wöchentliche Ausbildungszeit inklusive Berufsschulzeit weniger als 75 % beträgt.

2.5.7 Die Entscheidung über die Verlängerung kann bei noch unsicherer Prognose oder bei veränderten Rahmenbedingungen auch später getroffen werden.

2.5.8 Die Vergütung wird prozentual entsprechend der Teilzeit reduziert.

2.5.9 Bei einer gleichbleibenden Anzahl von Arbeitstagen (tägliche Teilzeitausbildung) besteht der gleiche Urlaubsanspruch. Dieser verringert sich nur bei einer wöchentlichen Teilzeitausbildung.

3. Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 1 BBiG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 BBiG

3.1 Grundsatz und allgemeine Voraussetzungen der Antragstellung

3.1.1 Die/der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden, der Berufsschule und, soweit erforderlich, des gesetzlichen Vertreters vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

3.1.2 Der Antrag ist mindestens zehn Monate vor Ablauf der Ausbildungszeit schriftlich bei der zuständigen Stelle nach § 73 BBiG zu stellen.

3.1.3 Dem Antrag sind die nach der geltenden Prüfungsordnung erforderlichen Anmeldeunterlagen beizufügen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 Eine vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn die/der Auszubildende sowohl im Praxiseinsatz bei dem Ausbildenden als auch in der Berufsschule (Durchschnittsnote aller prüfungsrelevanten Fächer oder Lernfelder) überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

3.2.2 Überdurchschnittliche Leistungen liegen in der Regel vor, wenn das letzte Zeugnis der Berufsschule in den prüfungsrelevanten Fächern oder Lernfeldern einen Gesamtnotendurchschnitt besser als 2,49 enthält und die praktischen Ausbildungsleistungen als überdurchschnittlich bzw. besser als 2,49 bewertet werden. Außerdem darf keines der Prüfungsfächer mit ausreichend bewertet worden sein.

3.2.3 Neben dem Zeugnis der Berufsschule sind für den Nachweis das Leistungszeugnis oder eine entsprechende Bescheinigung des Ausbildenden und die Vorlage der Zwischenprüfungsbescheinigung erforderlich.

Die ordnungsgemäß geführten Ausbildungsnachweise sind vorzulegen oder das ordnungsgemäße Führen des Ausbildungsnachweises vom Auszubildenden und von der/dem Auszubildenden schriftlich zu bestätigen.

3.3 Zulassungsentscheidung

3.3.1 Bei Abschlussprüfungen trifft die zuständige Stelle die Zulassungsentscheidung. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

3.3.2 Die vorgezogene Prüfung soll nicht mehr als sechs Monate vor dem ursprünglichen Prüfungstermin stattfinden. Darüber hinausgehende Anträge sollen von der zuständigen Stelle als Antrag auf Abkürzung der Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 BBiG behandelt werden (siehe unter 2.).

4. Verlängerung der Ausbildungszeit gemäß § 8 Absatz 2 BBiG

4.1 Grundsatz

4.1.1 In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag der/des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen (§ 8 Absatz 2 BBiG).

4.1.2 Inhaltlich verknüpfte Anträge auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit und auf Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer sollen im Sinne förderlicher Bedingungen für die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Familie entschieden werden.

4.2 Allgemeine Voraussetzungen der Antragstellung

4.2.1 Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden schriftlich bei der zuständigen Stelle nach § 73 BBiG zu stellen. Bei Minderjährigen ist die entsprechende Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

4.2.2 Der Antrag soll spätestens sechs Monate vor Ablauf des Berufsausbildungsverhältnisses gestellt werden.

4.2.3 Vor der Entscheidung über den Antrag ist der Auszubildende zu hören (§ 8 Absatz 2 BBiG). Die Berufsschule kann gehört werden.

4.2.4 Die/Der Auszubildende muss glaubhaft machen, dass die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Eine Verlängerung nach § 8 Absatz 2 BBiG soll nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Gründe gewährt werden.

4.3 Verlängerungsgründe

4.3.1 Nachfolgende Gründe können eine Verlängerung erforderlich machen:

- erkennbare schwere Mängel in der Ausbildung,
- Nichterreichen des Leistungszieles der Berufsschulklasse,
- längere, von der/dem Auszubildenden nicht zu vertretende Ausfallzeiten (z.B. infolge von Krankheit),
- körperliche, geistige und seelische Behinderung der/des Auszubildenden, die dazu führen, dass das Ausbildungsziel nicht in der vereinbarten Ausbildungszeit erreicht werden kann,
- verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit (§ 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG) auf Grund der Betreuung des eigenen Kindes oder von pflegebedürftigen Angehörigen.

4.3.2 Bei Festlegung der Verlängerungszeit sind die Prüfungstermine zu berücksichtigen.

4.4 Umfang der Verlängerung

4.4.1 Die Verlängerung der Ausbildungszeit soll zunächst nur für einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgen.

4.4.2 § 21 Absatz 3 BBiG wegen Nichtbestehens der Abschlussprüfung oder der ersten Wiederholungsprüfung bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes (HmbGVBl.), in Kraft. Am gleichen Tage treten die Richtlinien zur Abkürzung der Ausbildungszeit nach § 29 Absatz 2 BBiG, zur Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 29 Absatz 3 BBiG sowie zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 40 Absatz 1 BBiG vom 30. Januar 1974 außer Kraft.

Hamburg, den 16. Januar 2015

**Der Senat
Personalamt**

Amtl. Anz. S. 117

Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler

– Berichtigung –

Die im Amtl. Anz. Nr. 99 vom 19. Dezember 2014 S. 2357 beschriebenen Berichtigungen werden aufgehoben; es bleibt somit bei der Durchführung der Prüfung, wie diese im Amtl. Anz. Nr. 96 vom 9. Dezember 2014 S. 2318 genannt ist mit der Ergänzung, dass die schriftliche Prüfung um 8.00 Uhr im Berufsbildungswerk Hamburg GmbH (BBW), Reichsbahnstraße 53-55, 22525 Hamburg, stattfindet.

Hamburg, den 12. Januar 2015

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 119

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1310 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 41, Blatt 1629, belegen Lupinenweg 10, 20549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks sind Rainer Stegert und Christa Stegert.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Dienstag, den 17. Februar 2015, 14.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 9. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 119

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1316 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 41, Blatt 1631, belegen Kornblumenweg 11, 20549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks sind Karin Becker und Dr. Illias Kanellos-Becker.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-

Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 19. Februar 2015, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 9. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 120

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 5979 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Blatt 7973, belegen Kornblumenweg 14, 20549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Gabriele Paul-Herrmann.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und

Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 19. Februar 2015, 14.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigelegten Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 9. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 120

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Michelsenweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Borgfelde, belegene Wegefläche Michelsenweg (Flurstück 1053 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 5. Januar 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 121

Zweite Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 27. Februar 2013

Der Akademische Senat der TUHH hat am 22. Oktober 2014 auf Grund von § 36 Absatz 6 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131), gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG die zweite Änderung der Satzung über das Studium an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) vom 27. Februar 2013 beschlossen.

Die geänderten Bestimmungen nach § 10 HZG sind vom Präsidium am 5. November 2014 beschlossen und vom Hochschulrat am 28. November 2014 genehmigt worden.

§ 1

1. In § 1 Absatz 1 Nummer 1 wird folgender Satzteil gestrichen:

„oder die dem gewählten Studiengang entsprechende Hochschulreife (fachgebundene Hochschulreife)“.

2. In § 2 wird der Absatz 4 gestrichen.

Der vorherige Absatz 5 wird zu Absatz 4, der vorherige Absatz 6 zu Absatz 5.

3. § 7 Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

4. Es wird neu eingefügt:

„§ 7 a

Quote für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Ein Anteil von 3 vom Hundert der Studienanfängerplätze wird auf Antrag an Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen des Auswahlverfahrens nach § 9 unter ausschließlicher Anwendung des Absatzes 2 Nummer 1 vergeben.“

5. Es wird neu eingefügt:

„§ 7 b

Vergabe von frei bleibenden Studienplätzen in den Vorabquoten nach §§ 6, 7 und 7 a

Studienplätze, die in den Quoten nach § 6 oder § 7 frei bleiben, werden in der jeweils anderen Quote vergeben, sofern in ihr weitere Personen zu berücksichtigen sind; andernfalls werden sie in der Quote nach § 7 a vergeben, soweit in dieser weitere Personen zu berücksichtigen sind, sonst nach § 8 (Hauptquoten).“

6. § 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die nach Abzug der Ausländer-, der Härte-, der Spitzensportler- und der Quote für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Vorabquoten) verbleibenden Studienanfängerplätze werden wie folgt vergeben:“.

7. § 14 a Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Durchschnittsnote des für das Masterstudium relevanten ersten Hochschulabschlusses, und“.

8. In § 14 a Absatz 2 werden die Worte „ermittelten Verfahrensnote“ durch die Worte „benannten Durchschnittsnote“ ersetzt.

9. § 18 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(4) Sind nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bis zum Beginn der Vorlesungszeit noch freie Studienplätze

vorhanden, können diese an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich innerhalb einer vom Präsidium zu bestimmenden Frist gemeldet haben.“

10. § 25 Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.
11. § 25 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„(4) Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 37 Absatz 1 Nummern 3 bis 8 HmbHG müssen die Teilnahme an einem Beratungsgespräch durch eine Bescheinigung nachweisen.“
12. § 28 Absatz 3 Satz 4 wird gestrichen.
13. § 29 Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„(5) Für Zeiten nach Absatz 2 Nummer 5 können bis zu sechs Urlaubssemester gewährt werden, die auf die Zahl der Urlaubssemester nach Absatz 3 nicht angerechnet werden. Entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Für Zeiten nach Absatz 2 Nummer 9 können mit Zustimmung der betreuenden Hochschullehrerin oder des betreuenden Hochschullehrers bis zu zwei Urlaubssemester gewährt werden.“
14. § 33 erhält folgende Überschrift:
„Außeruniversitäres Studienvorbereitungssemester für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber für die Bachelor-Studiengänge (SPRINT)“.
15. § 33 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (Bildungsausländer/innen) können auf Antrag im Sommersemester für ein außeruniversitäres Studienvorbereitungssemester als Studierende immatrikuliert werden. Die Immatrikulation in das Studienvorbereitungssemester setzt voraus, dass keine Versagungsgründe nach § 41 HmbHG vorliegen. Bei unregelmäßiger Teilnahme an den Veranstaltungen oder Abbruch der Maßnahme erfolgt die Rücknahme der Immatrikulation.“
16. § 34 a Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„§ 2 Absatz 1 Nummern 1 und 3 sowie § 17 Absatz 5 gelten entsprechend.“
17. § 35 Absatz 2 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. das Studium nach § 44 HmbHG nicht fortsetzen können und den Studiengang nicht nach § 43 Absatz 2 HmbHG wechseln können oder wechseln oder wenn sie gemäß § 60 Absatz 6 HmbHG ihren Prüfungsanspruch verloren haben,“.
18. § 35 Absatz 3 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. sie der TUHH durch schweres schuldhaftes Fehlverhalten erheblichen Schaden zugefügt haben; die Entscheidung wird von einem Ausschuss getroffen, den der Akademische Senat einsetzt und dem zu gleichen Teilen Mitglieder des Akademischen Senates und des Präsidiums angehören; das Nähere regelt die TUHH durch Satzung,“.
19. In § 35 Absatz 3 wird neu eingefügt folgende Nummer 5:
„5. sie sich wiederholt oder in einem besonders schweren Fall bei einer schriftlichen Prüfungsarbeit oder bei einer wissenschaftlichen Tätigkeit eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens schuldig gemacht haben.“
Die vorherige Nummer 5 wird zu Nummer 6.

Änderungen im Anhang 1 zur Satzung über das Studium an der TUHH

20. In Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“ zur Satzung über das Studium an der TUHH erhält der Klammerzusatz unter Buchstabe B Nummer 1 folgende Fassung:
„1. (mindestens 577/233/90 Punkte)“.

21. In Anhang 1 „Mindestsprachanforderungen für die Studiengänge der TUHH“ zur Satzung über das Studium an der TUHH erhält die Eintragung unter Buchstabe C1 für den Studiengang General Engineering Science im Feld „Sprachnachweis Deutsch gemäß A“ folgende Fassung:

„Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens der Niveaustufe 3 in allen Testteilen oder „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (mindestens DSH-1).

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 22. Oktober 2014

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 121

Siebzehnte Änderung der Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Das Kuratorium des UKE hat am 2. Oktober 2014 beschlossen, die Satzung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert am 28. März 2014 (Amtl. Anz. Nr. 35 S. 858), wie folgt zu ändern:

Die Anlage zur Satzung des UKE gemäß § 6 erhält folgende Neufassung:

„Organisationsplan des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

– Stand 1. Januar 2015 –

(Die weiteren Untergliederungen – gemäß § 7 Absatz 1 – der Kliniken, Polikliniken und Institute werden in den Teilsatzungen der jeweiligen Zentren aufgeführt.)

Zentrum für Anästhesiologie und Intensivmedizin

- Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie
- Klinik für Intensivmedizin

Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin

- Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin
- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin
- Klinik und Poliklinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie
- Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie
- Institut für Humangenetik

Zentrum für Innere Medizin

- I. Medizinische Klinik und Poliklinik Gastroenterologie mit den Sektionen Infektiologie und Tropenmedizin
- III. Medizinische Klinik und Poliklinik Nephrologie/Rheumatologie mit der Sektion Endokrinologie
- Institut und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Venerologie

Kopf- und Neurozentrum

- Klinik und Poliklinik für Neurologie
- Klinik und Poliklinik für Neurochirurgie
- Klinik und Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Poliklinik für Hör-, Stimm- und Sprachheilkunde
- Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)

Onkologisches Zentrum

- II. Medizinische Klinik und Poliklinik: Onkologie/Hämatologie und Knochenmarkstransplantation mit der Sektion Pneumologie
- Interdisziplinäre Klinik und Poliklinik für Stammzelltransplantation
- Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie

Zentrum für Operative Medizin

- Klinik und Poliklinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie
- Klinik und Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie
- Klinik und Poliklinik für Orthopädie (Forschung und Lehre)
- Klinik und Poliklinik für Urologie
- Klinik und Poliklinik für Gynäkologie

Zentrum für Psychosoziale Medizin

- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik
- Institut und Poliklinik für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie
- Institut und Poliklinik für Medizinische Psychologie
- Institut für Allgemeinmedizin
- Institut für Geschichte und Ethik der Medizin
- Institut für Medizinische Soziologie
- Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin
- Institut für Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung
- Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

- Poliklinik für Kieferorthopädie
- Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
- Poliklinik für Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde

Zentrum für Radiologie und Endoskopie

- Klinik und Poliklinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie
- Klinik und Poliklinik für Neuroradiologische Diagnostik und Intervention
- Klinik und Poliklinik für Interdisziplinäre Endoskopie
- Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin

Zentrum für Diagnostik

- Institut für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin
- Institut für Transfusionsmedizin

- Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene
- Institut für Immunologie
- Institut für Neuropathologie
- Institut für Rechtsmedizin
- Institut für Pathologie mit den Sektionen Molekularpathologie und Zytopathologie

Zentrum für Experimentelle Medizin

- Institut für Neuroanatomie
- Institut für Anatomie und Experimentelle Morphologie
- Institut für Biochemie und Signaltransduktion
- Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie
- Institut für Experimentelle Pharmakologie und Toxikologie
- Institut für Klinische Pharmakologie und Toxikologie
- Institut für Zelluläre und Integrative Physiologie
- Institut für Neurophysiologie und Pathophysiologie
- Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie
- Institut für Computational Neuroscience
- Institut für Tumorbologie
- Institut für Systemische Neurowissenschaften
- Institut für Osteologie und Biomechanik
- Institut für Experimentelle Immunologie und Hepatologie
- Institut für Struktur- und Systembiologie
- Institut für Experimentelle Herz-Kreislaufforschung

Zentrum für Molekulare Neurobiologie (ZMNH)

- Institut für Neuronale Signalverarbeitung
- Institut für Molekulare Neurogenetik
- Institut für Synaptische Physiologie
- Institut für Molekulare und Zelluläre Kognition
- Institut für Neuroimmunologie und Multiple Sklerose (INIMS)
- Institut für Strukturelle Neurobiologie

Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH

- Klinik für Kardiologie – Schwerpunkt Elektrophysiologie
- Klinik und Poliklinik für Allgemeine und Interventionelle Kardiologie
- Klinik und Poliklinik für Herz- und Gefäßchirurgie
- Klinik und Poliklinik für Gefäßmedizin
- Klinik und Poliklinik für Kinderkardiologie
- Klinik und Poliklinik für Kinderherzchirurgie

Direkte Anbindung beim Vorstand

- Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde
- Klinik und Poliklinik für Hepatobiliäre Chirurgie und Transplantationschirurgie

Zentrale Dienste (ZD)

- Zentrale Dienste
- Servicegesellschaften“.

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Amtl. Anz. S. 122

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Achim Schaar
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers: www.hamburg.de/schulbau/
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Erweiterung der Stadtteilschule am Standort Rissen, Vossbagen 15, Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Vossbagen 15, Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau eines Klassengebäudes und Neubau eines Mensa-Aula-Gebäudes.
 Umbau von Flächen in 3 Bestandsgebäuden.
 Die Maßnahme Campus Rissen umfasst die Stadtteilschule und das Gymnasium Rissen, welche sich an dem Standort befinden. Für die Stadtteilschule sollen im Neubau eines Klassengebäudes Flächen zum Zwecke des Unterrichts, der Gemeinschaft und für Lehrer/Verwaltung geschaffen werden. Für die Stadtteilschule und das Gymnasium sollen in einem Mensa-Aula-Gebäude Flächen zur Ganztagsbetreuung entstehen. In drei bestehenden Klassengebäuden sollen Umbauten stattfinden.
 Hier:
 Los 1: Erdarbeiten
 Los 2: Gerüstbauarbeiten
 Los 3: Rohbauarbeiten
 Los 4: Zimmerarbeiten
 Los 5: Dachabdichtungsarbeiten
 Los 6: Metallbauarbeiten aussen
 Los 7: Holzfenster und -Türen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 4.004.040,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 4.004.040,– Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den drei Jahren 2011, 2012 und 2013.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 04/15 S

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2014/S 211-372990 vom 1. November 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. Februar 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 04/15 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro PRO LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

10. Februar 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10. Februar 2015, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
2. Januar 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Erweiterung der Stadtteilschule am Standort Rissen, Vossbagen 15, Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Erdarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Erdarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45112000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Baufeld freiräumen,
– Aushub,
– Baugrube,
– Baugrube sichern,
– Trockenhaltung Baugrube,
– Füllsand einbringen und verdichten.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 139.525,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
3 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai 2015 bis Juli 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Gerüstbau

- 1) **Kurze Beschreibung:** Gerüstbau
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44212310
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Fassadengerüste mit Konsolenauslegern,
– Lastenaufzug,
– Dachdeckerfanggerüst,
– Raumgerüste aufstellen, umrüsten und vorhalten
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 100.740,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
10 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli 2015 bis April 2016. Die Öffnung der Angebote findet

statt am 10. Februar 2015 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr.3

Bezeichnung: Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Rohbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45223220
Ergänzende Gegenstände: 45410000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Massivbauweise vorwiegend aus Stahlbeton und KS-Mauerwerk, flach gegründet mit Streifen- und Punktfundamenten, Einsatz von Fertigteilen bei Treppen und Teilfertigteilen bei Decken.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 2.200.265,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
10 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juni 2015 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Zimmererarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Zimmererarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45422100
Ergänzende Gegenstände: 45223822
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - Dachkonstruktion im Hallenbereich aus Leimholzbindern in BSH, mit Konstruktionsvollhölzern KVH unterschiedlicher Abmessungen,
 - Holzständerbauwand.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 82.470,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum September 2015 bis Oktober 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Dachabdichtungsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Dachabdichtungsarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261210
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - Sattel- und Pultdächer als nicht hinterlüftete Aufdachsysteme,
 - Dachneigung zwischen 5 % und 10 % auf Gefälledämmung und Dämmung in Neigung mit Abdichtungssystem.

- 4) **Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 242.630,- Euro**
Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:

6 Monate ab Auftragsvergabe

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Oktober 2015 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 13.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 6

Bezeichnung: Metallbauarbeiten außen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Metallbauarbeiten außen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
Ergänzende Gegenstände: 45441000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gedämmte Stahl- und Aluminium, Pfosten-Riegel-Fassaden mit Zugangstüren aus Stahl bzw. Holz.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 562.450,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Oktober 2015 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 13.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Holzfenster und -türen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Holzfenster und -türen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 44221100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Holzaluminium – Rahmenfenster mit Fenstertüren in Lochfassade.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 675.960,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Oktober 2015 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 10. Februar 2015 um 14.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Die Finanzbehörde

33

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Achim Schaar
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers: www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Erweiterung der Stadteilschule am Standort Rissen, Vossbagen 15, Hamburg.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Vossbagen 15, Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Neubau eines Klassengebäudes und Neubau eines Mensa-Aula-Gebäudes.

Umbau von Flächen in 3 Bestandsgebäuden.

Die Maßnahme Campus Rissen umfasst die Stadteilschule und das Gymnasium Rissen, wel-

che sich an dem Standort befinden. Für die Stadteilschule sollen im Neubau eines Klassengebäudes Flächen zum Zwecke des Unterrichts, der Gemeinschaft und für Lehrer/Verwaltung geschaffen werden. Für die Stadteilschule und das Gymnasium sollen in einem Mensa-Aula-Gebäude Flächen zur Ganztagsbetreuung entstehen. In drei bestehenden Klassengebäuden sollen Umbauten stattfinden.

Hier:

Los 1: Vorhangfassade

Los 2: Trockenbauarbeiten

Los 3: Estricharbeiten

Los 4: Bodenbelagsarbeiten

Los 5: Fliesen- und Plattenarbeiten

Los 6: Innentüren

Los 7: WC-Trennwände

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45214220

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 1.796.480,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.796.480,- Euro

II.2.2) **Angaben zu Optionen: Nein**

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung:**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den drei Jahren 2011, 2012 und 2013.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOB EU 05/15 S
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2014/S 211-372990 vom 1. November 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10. Februar 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 05/15 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro PRO LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Lossummiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der genannten Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
11. Februar 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11. Februar 2015, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Januar 2015

ANHANG B ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Erweiterung der Stadteilschule am Standort Rissen, Vossagen 15, Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Vorhangfassade

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Vorhangfassade
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45443000
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - Vorhangfassade als hinterlüftete Konstruktion mit zementgebundenen Plattenwerkstoffen,
 - Farbgestaltung in Abstimmung mit AG.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 638.930,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum November 2015 bis April 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Trockenbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Trockenbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421146
Ergänzende Gegenstände: 45421141, 45324000
- 3) **Menge oder Umfang:**
 - Trockenbauwände als Raumabschlüsse und Ausbauten teilweise mit Brand- und Schallschutzanforderungen,
 - abgehängte Trockenbaudecken und Schachtbekleidungen.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 469.050,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
8 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum März 2016 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Estricharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Estricharbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262320
- 3) **Menge oder Umfang:**
Estriche unterschiedlicher Aufbauhöhen auf Dämmung und Trittschallunterlage zur Aufnahme verschiedener Bodenbeläge.

- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 154.170,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
7 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Januar 2016 bis Juli 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Bodenbelagsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Bodenbelagsarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45430000
Ergänzende Gegenstände: 45432110
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Verlegung von Linoleum und Hochkantlamellenparkett mit entsprechenden Anschlussarbeiten,
– Trennschienen etc.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 203.130,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
5 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juni 2016 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Fliesen- und Plattenarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Fliesen- und Plattenarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45431100
Ergänzende Gegenstände: 45431200
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Verlegung von Fliesen auf Wand und Boden mit entsprechenden Eindichtungs- und Anschlussarbeiten in Fluren,
– WC-Anlagen,
– Küche.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 131.560,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
5 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juni 2016 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 13.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Innentüren

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Innentüren

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421130
Ergänzende Gegenstände: 44221220
- 3) **Menge oder Umfang:**
Einbau von Holzinnentüren mit HPL-Beschichtung, teilweise mit verglastem Seitenteil, teilweise mit Brand- und Schallschutzanforderungen.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 182.040,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
8 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum November 2015 bis April 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 13.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** WC-Trennwände

- 1) **Kurze Beschreibung:**
WC-Trennwände
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421141
- 3) **Menge oder Umfang:**
Einbau von WC-Trennwänden.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 17.600,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
4 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli 2016 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 11. Februar 2015 um 14.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Die Finanzbehörde

34

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Achim Schaar
Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 94
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers: www.hamburg.de/schulbau/

- Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
- Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Erweiterung der Stadtteilschule am Standort Rissen, Vossagen 15, Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Vossagen 15, Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau eines Klassengebäudes und Neubau eines Mensa-Aula-Gebäudes.
Umbau von Flächen in 3 Bestandsgebäuden.
Die Maßnahme Campus Rissen umfasst die Stadtteilschule und das Gymnasium Rissen, welche sich an dem Standort befinden. Für die Stadtteilschule sollen im Neubau eines Klassengebäudes Flächen zum Zwecke des Unterrichts, der Gemeinschaft und für Lehrer/Verwaltung geschaffen werden. Für die Stadtteilschule und das Gymnasium sollen in einem Mensa-Aula-Gebäude Flächen zur Ganztagsbetreuung entstehen. In drei bestehenden Klassengebäuden sollen Umbauten stattfinden.
Hier:
Los 1: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
Los 2: Wärmeversorgungsanlagen
Los 3: Lufttechnische Anlagen
Los 4: Starkstromanlagen

Los 5: Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen

Los 6: Nutzungsspezifische Anlagen

Los 7: Dämmarbeiten

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 1.422.295,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.422.295,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 18 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikation)

- tionsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Umsätze aus den drei Jahren 2011, 2012 und 2013.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 06/15 S

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 211-372990 vom 1. November 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 11. Februar 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 06/15 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro PRO LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
12. Februar 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
12. Februar 2015, 10.00 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
5. Januar 2015
- 1) **Kurze Beschreibung:**
Abwasser, Wasser-, Gasanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45332000
Ergänzende Gegenstände: 45332200, 45332300, 45332400, 45333000, 45333100, 45111291, 45112100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Sanitär Tiefbauarbeiten:
– Grundleitungsverlegung SW/RW,
– Schachtbauwerke,
– RW-Versickerungsrigole,
– Anschluss an bestehende Entwässerungsleitungen,
– Neuanschluss an Schmutzwasserentsorgung,
– Fettabscheider für die Aufwärmküche,
Sanitär Gebäude:
– div. Bodenabläufe,
– SW- und TW/TWW-Installationen,
– TWW-Installationen erfolgt dezentral,
– TW/TWW- Installationen in Edelstahl,
– WC-, WT- und Urinalanlagen einschl. Zubehör,
– Neuanschluss Gasleitung von/an Bestand,
– Feuerlöscheinrichtungen,
– Diverse Umbauarbeiten in Best.,
– Erdarbeiten zwischen den Bestands- und Neubauten,
– Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 259.550,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
17 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai 2015 bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Wärmeversorgungsanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Wärmeversorgungsanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331100
Ergänzende Gegenstände: 45331000, 45331110, 45112100, 45315100, 45317000, 45315700
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Gas- Brennwertkessel ca. 170 kW einschl. Zubehör,
– Gasabsorptionswärmepumpe 80 kW einschl. Zubehör,
– 1 St. Pufferspeicher stat. Heizflächen,
– Heizungsanschluss an ein RLT-Geräte,
– 3 St. Verteiler/Sammler,
– Wärmemengenzähler,
– Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten,
– Schaltschrank MSR für RLT, Heizung und Sanitär Schaltschrank,
– Datenpunktparametrierung,
– Aufschaltung Verbrauchszähler,
– MSR-Verkabelung.

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Erweiterung der Stadtteilschule am Standort Rissen, Voßhagen 15, Hamburg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Abwasser, Wasser-, Gasanlagen

- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 361.280,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
17 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai 2015 bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Lufttechnische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Lufttechnische Anlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331200
Ergänzende Gegenstände: 45331000
- 3) **Menge oder Umfang:**
- 2 St. Kanalventilatoren für die Abluft WC-Bereiche einschl. Zubehör (ca. 500 m³/h),
 - 1 St. RLT-Gerät Zuluft/Außenluft mit einer thermischen Behandlungsstufe sowie 1 St. Dachventilator einschl. Zubehör für Aufwärmküche (ca. 2 000 m³/h), jeweils inkl. Steuerung,
 - Luftverteilsysteme,
 - Brandschutzklappen,
 - Vorgaben der TR- Schulen sind zu beachten.
- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 36.150,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
9 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Januar 2016 bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Starkstromanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Starkstromanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45315100
Ergänzende Gegenstände: 45311200, 45315600, 45312310, 45312311, 45111291, 45112100
- 3) **Menge oder Umfang:**
- Neubau separaten Niederspannungs- hausanschluss L-Gebäude,
 - Mensa wird über den vorhandenen HA aus der NSHV im Hauptgebäude,
 - Messeinrichtung (Wandlerzähler) sowie Unterzählung,
 - Unterverteilung L-Gebäude,
 - Unterverteiler Mensagebäude,
 - halogenfreies Leitungsnetz einschl. Installationssysteme,
 - Schalter,
 - Präsenzmelder,
 - Leuchten,
 - Fassadenbeleuchtung,
 - KNX-Licht- und Sonnenschutzsteuerung,
 - Tragekonstruktion für Bühne,

- Ring- und Fundamenterder,
- Blitzschutzanlage,
- Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 410.450,- Euro

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
17 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai 2015 bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Fernmeldeanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** Fernmeldeanlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311000
Ergänzende Gegenstände: 45314000, 45312000, 45111291, 45112100
- 3) **Menge oder Umfang:**
- Kabel- und Leitungsnetz Klingel-/ Türüberwachung,
 - TK-System als Voice over IP-Anlage,
 - akustische und optische Alarmierung,
 - Neubau ELA-Anlage sowie Anschluss an ELA-Anlage in Bestand,
 - integrierter AMOK-Alarm,
 - RWA-Anlage,
 - Innenuhr einschl. Leitungsnetz,
 - Beschallungsanlage mit Mikrofon- und Lautsprechersystem,
 - medientechnische Ausstattung,
 - Behinderten-Notruf,
 - Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 277.090,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
8 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Januar 2016 bis August 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 13.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Nutzungsspezifische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Nutzungsspezifische Anlagen
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39221000
- 3) **Menge oder Umfang:**
- Aufwärmküche für max. 600 Schüler,
 - einschl. Umsetzen diverse Geräte aus der bestehenden Küche,
 - zusätzlichen Arbeitstischanlagen,
 - Handwaschbecken-Ausguss-Kombination mit Hygienezubehör,
 - Regalanlagen,
 - Reinigungsmittelschrank,

- einem Tresen mit Kühlvitrine für vorportionierte Salate, Desserts und belegte Brötchen und Aufsatzbord mit Hustenschutz,
 - Vorgaben der TR-Schulen sind zu beachten.
- Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 47.775,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
4 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli 2016 bis Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 13.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Dämmarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Dämmarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45320000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dämmarbeiten an Wasser- und Heizungsanlagen.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 30.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
9 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Januar 2016 bis September 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 12. Februar 2015 um 14.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 8. Januar 2015

Die Finanzbehörde

35

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Christian Förster-Straße 19-21, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 06/15 AS**
- Zubau von Klassenräumen und Sporthallen**
Zubau für das bestehende Schulgebäude des Gymnasiums Hoheluft in Hamburg-Eimsbüttel. Die BGF beträgt ca. 8240 m². Das Gebäude beinhaltet Klassenräume, Differenzierungsräume, Fachklassenräume, Küche, Essbereich, Aula, Sporthallen mit Umkleidebereichen und WCs.
- Los 1: Estricharbeiten
 - Los 2: Küchentechnik
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-

lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Los 1: Estricharbeiten
Herzustellen sind ca. 7000 m² Estrich, Ausführung im Wesentlichen als schwimmender Estrich, Teilflächen als Heizestrich.
Los 2: Küchentechnik
Ausstattung der erweiterten Aufwärmküche mit Kombidämpfern und Grillplatte, Fritteuse und Kochherd, Haubenspülmaschine. Ausgabebereich als Free-Flow-Anlage.
Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).
- i) Baubeginn: Los 1: 15. April 2015
Los 2: 30. August 2015.
Bauende: Los 1: 30. Juni 2015
Los 2: 15. Oktober 2015
Benannt sind jeweils die Montagetermine vor Ort.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. Januar 2015 bis 4. Februar 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro **pro Los**
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 06/15 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. Februar 2015 für Los 1 bis 10.10 Uhr und Los 2 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet am 5. Februar 2015 für Los 1 um 10.10 Uhr und Los 2 um 10.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
 s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
 t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate – nicht Freistellungsbescheinigung).
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
 - Mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. März 2015.
 w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 9. Januar 2015

Die Finanzbehörde

36

**Bekanntmachung über zusätzliche Informationen,
 Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren
 oder Berichtigung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Finanzbehörde Hamburg
 Zu Händen von Frau Maren Schaper
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
 E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln für die Freie und Hansestadt Hamburg.

- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Leuchten und Leuchtmitteln an alle Schulen, Dienststellen und Landesbetriebe der FHH. Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –, die Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) sowie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) werden aus dem Rahmenvertrag abrufen. Die Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH) sowie die HafenCity Universität Hamburg (HCU) werden nur Leuchtmittel – keine Leuchten – aus dem Rahmenvertrag beziehen. Alle weiteren Hochschulen und Universitäten der FHH werden sich nicht am Rahmenvertrag beteiligen. Der Vertrag soll für die Zeit vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2017 geschlossen werden. Danach verlängert er sich zweimal um jeweils ein weiteres Jahr bis längstens zum 31. Mai 2019, wenn nicht einer der Vertragspartner je 8 Monate vor Ablauf des zweiten oder dritten Vertragsjahres schriftlich kündigt. Die Vergabe erfolgt in mehreren Losen an einen oder mehrere Auftragnehmer. Bezüglich der Auftragsvergabe für die Lieferung von Leuchten können neben den geforderten Herstellern weitere Hersteller angeboten werden. Jeder weitere Hersteller stellt ein neues Los dar.

- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 31500000
 Ergänzende Gegenstände: 31510000, 31520000, 31530000

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
 IV.1.1) Verfahrensart: Offen
 IV.2) **Verwaltungsangaben**
 IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
 2014000060
 IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
 Übermittlung der ursprünglichen Bekanntmachung über eNotices.
 Login: ENOTICES_ECAS_nschapem
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2014-164547
 IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
 Bekanntmachungsnummer im ABl:
 2014/S 242-425783 vom 16. Dezember 2014
 IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 11. Dezember 2014

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Berichtigung

- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Ver-
gabeverfahren:** –
- VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informatio-
nen:**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die
vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wur-
den.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung
- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu
berichtender Text: –
- VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu
berichtende Daten:
- Stelle der zu berichtenden Daten:**
- IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Aus-
schreibungs- und ergänzenden Unterlagen
bzw. der Beschreibung
- Anstatt:**
- Schlussstermin für die Anforderung von oder Ein-
sicht in Unterlagen: 14. Januar 2015, 14.00 Uhr
- muss es heißen:**
- Schlussstermin für die Anforderung von oder Ein-
sicht in Unterlagen: 21. Januar 2015, 10.00 Uhr
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12. Januar 2015

Hamburg, den 12. Januar 2015

Die Finanzbehörde

37

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabe-
stelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwal-

tung und Technik, VT 212), schreibt im Offenen Verfahren
(OV 167302/14) nach § 3 EG Absatz 1 VOL/A im Auftrag
der Feuerwehr Hamburg folgende Leistung aus:

**Lieferung von Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen
HLF 20** (Rahmenvereinbarung bis zum 28. Februar 2019)

Ablauf der Angebotsfrist: 2. März 2015, 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung ein-
schließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungs-
unterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de
(Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder
unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 8. Januar 2015

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

38

Öffentliche Ausschreibung/VOL

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung – Zentral-
amt Z 12 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon:
040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail:
Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt, die **Lieferung
von Chemikalienanzügen für die Feuerwehr Hamburg** im
Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung neu zu vergeben.
Das geschätzte Auftragsvolumen liegt bei 125 000,- Euro.

Einreichungstermin ist der 3. Februar 2015, 10.00 Uhr
(ÖA-Z12-34/2014).

Interessierte Anbieter können bei der oben genannten
Anschrift die erforderlichen Vergabeunterlagen schriftlich
und kostenlos abfordern. Auswahlkriterien sind Qualität
(76 %) und Preis (24 %).

Hamburg, den 7. Januar 2015

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

39

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 44/14. Im Wege der Zwangs-
vollstreckung soll das in Hamburg, Ga-
zellenkamp 154, 154a belegene, im
Grundbuch von Stellingen Blatt 6807
eingetragene Teileigentum, bestehend
aus 110/10 000 Miteigentumsanteilen
an dem 1420 m² großen Flurstück 4011,
verbunden mit dem Sondereigentum an
dem Kfz-Stellplatz Nummer 14, durch
das Gericht versteigert werden.

Der Stellplatz Nummer 14 liegt in
der Tiefgarage hinten rechts und hat laut
Bauplan die Abmessungen 5 m x 2,5 m.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5
ZVG: 12 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird be-
stimmt auf **Dienstag, den 17. März 2015,
9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Ham-
burg, Caffamacherreihe 20, II. Stock,
Saal 224.

Das über den Verkehrswert des
Grundbesitzes eingeholte Gutachten
kann im Internet unter www.zvg.com
heruntergeladen oder auf der Geschäfts-
stelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer
225, montags bis freitags von 9.00 Uhr
bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk
ist am 12. August 2014 in das Grund-
buch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung
des Versteigerungsvermerks aus dem
Grundbuch nicht ersichtlich waren,
sind spätestens im Versteigerungs-
termin vor der Aufforderung zur
Abgabe von Geboten anzumelden und,
wenn der Gläubiger widerspricht,
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie
bei der Feststellung des geringsten
Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses
dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71
40

Zwangsversteigerung

802 K 20/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elligerweg 69, 85, Steilshooper Straße 246, 248 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13584 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 260/100 000 Miteigentumsanteil an dem 23925 m² großen Grundstück (Flurstück 5154) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 10 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung mit Balkon zur Größe von etwa 44 m² ist im I. Obergeschoss rechts des etwa im Jahre 1964 errichteten Gebäudes, postale Anschrift Steilshooper Straße 246, belegen. Laut Gutachten mittlerer bis einfacher Ausstattungsstandard.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 86 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. März 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

41

Zwangsversteigerung

902 K 15/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Archsumer Weg 28 belegene, im Grundbuch von Steinbek Blatt 3216 eingetragene 724 m² große Grundstück, nämlich das Flurstück 3097 der Gemarkung Kirchsteinbek, durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus mit Doppel-Garage. Das eingeschossige Haus, Baujahr 1989, ist nahezu voll unterkellert um im Dachgeschoss und Spitzboden ausgebaut. Die Gesamtwohnfläche von etwa 160,3 m² verteilt sich auf 6 Zimmer. Beheizung und Warmwasserbereitung über Gas-Zentralheizung. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde das Haus durch den Eigentümer genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 407 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 11. Juni 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet sowie kostenpflichtiger Gutachtendownload unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg

Abteilung 902

42

Zwangsversteigerung

616 K 42/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bei der Windmühle 51, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 9262 eingetragene 596 m² große Grundstück (Flurstück 12327), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr 2010. Etwa 137 m² Wohnfläche. 2 Geschosse mit 4,5 Zimmern, Küche, 2 Sanitärräume. Wärmeversorgung und Warmwasser-versorgung über Erdwärmepumpenheizung. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Bombenblindgängerverdachtsfläche, Hochwasserwarnbereich, Deichverbandsgebiet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 345 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 31. März 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungs-pool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten

anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

43

Zwangsversteigerung

616 K 36/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Nobleestraße 9, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 14258 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 10 219/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 487 m² großen Flurstück 1085, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller-raum Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 52 m², im Dachgeschoss links eines 1924 errichteten und 1952 wiedererrichteten dreigeschossigen Wohnhauses mit 10 Wohnungen. Ursprünglich liegt eine 2004 genehmigte Wohnungserweiterung der Wohnung Nummer 9 vor. 2007 wurde durch die Bauaufsicht die eigenständige Nutzung der im Spitzboden belegenen Wohnung Nummer 10 bemängelt. Gas-tagenheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Elektroboiler. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 77 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. März 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

44

Zwangsversteigerung

717 K 6/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Raschweg 20 belegene, im Grundbuch von Oldenfelde Blatt 4467 eingetragene 806 m² große Grundstück (Flurstück 1187), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem eingeschossigen, nichtunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Ursprungsbaubjahr etwa 1935. Seit etwa 2006 wird das Haus überwiegend in Eigenarbeit um- und ausgebaut bzw.

überbaut. Zum Zeitpunkt des Ortstermins befand sich das Objekt teilweise in einem normalen Unterhaltungszustand und überwiegend in einem unfertigen Ausbauzustand (teilweise Rohbauzustand). Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 153 m². Gaszentralheizung, Warmwasserversorgung zentral über Heizung (noch nicht abschließend fertig gestellt). Zum Zeitpunkt des Ortstermins erfolgte die Nutzung durch die Verfahrensschuldner. Interessenten wird die Einsicht des Gutachtens empfohlen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 330 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. März 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11/- 21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. Januar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

45